

Stadt Holzminden
Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 1462
37594 Holzminden

Ansprechpartner: Herr Ohm, Herr Eisenbeis
Verwaltungsgebäude: II, Erdgeschoß
Tel.: 05531/959-240 oder –309
Fax-Nr.: 05531/959-5240 oder –5309
Email: Ordnungsverkehr@Holzminden.de

Antrag auf Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Anschrift Straße	37603 Holzminden,
Voraussetzung/ betroffener Personenkreis:	☐ außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Person ☐ querschnittsgelähmte Person ☐ doppelober- oder –unterschenkelamputierte Person ☐ hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte Person, die dauernd außerstande ist, ein Kunstbein zu tragen oder eine Beckenkorbprothese tragen kann oder zugleich Unterschenkel- oder Armamputiert ist ☐ andere schwerbehinderte Person, die nach <u>versorgungsärztlicher Feststellung</u> dem vorstehend genannten Personenkreis zuzuordnen ist
Notwendige Unterlagen / Nachweise (beifügen):	☐ Ausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes mit dem Merkzeichen „ BI “ oder „ aG “ ☐ ärztliche Bescheinigung oder Attest für alle übrigen Personen ☐ gesonderte Bescheinigung des Versorgungsamtes über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen
Gültigkeit:	5 Jahre

Datum und Unterschrift des Antragstellers